

Potsdam, 22. Juni 2022

Feierstunde „30 Jahre Verfassung Brandenburg“

Grußwort der Landtagspräsidentin Prof. Dr. Ulrike Liedtke

- Es gilt das gesprochene Wort -

„Wir, die Bürgerinnen und Bürger des Landes Brandenburg, haben uns in freier Entscheidung diese Verfassung gegeben, im Geiste der Traditionen von Recht, Toleranz und Solidarität in der Mark Brandenburg (...).“

Das sind die ersten Worte der Präambel unserer Verfassung in Brandenburg, sie beschreiben das Selbstverständnis unseres Landes.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Woidke,
sehr geehrter Herr Präsident Möller,
sehr geehrte Abgeordnete und Regierungsmitglieder,
sehr geehrte Gäste hier im Saal und im Livestream,

zu unserer Festveranstaltung im Landtag Brandenburg anlässlich des Verfassungsjubiläums heiße ich Sie alle herzlich willkommen.

Ganz besonders begrüße ich als Festrednerin Frau Professorin Ines Härtel: Sie lehrt Recht an der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder) und sie ist seit 2020 Richterin des Bundesverfassungsgerichts – als erste Ostdeutsche überhaupt.

Vor 30 Jahren, am 14. Juni 1992, stimmten die Menschen in Brandenburg in einer Volksentscheid dem Verfassungsvorschlag zu, den zwei Monate zuvor der Landtag mit breiter Mehrheit beschlossen hatte. Die eingangs zitierten ersten Worte der Präambel beschreiben die wesentlichen Werte, denen wir uns verpflichtet sehen:

Freiheit, Recht, Toleranz,
Solidarität, Menschenwürde, Gerechtigkeit,

Gemeinwohl, Frieden, Natur- und Umweltschutz,
und ganz wichtig: Die Bürgerinnen und Bürger entscheiden, nicht „die da oben“.

Das war wichtig, es ist wichtig, denn unsere Verfassung entstand quasi am Runden Tisch. Sie nimmt Bezug auf ein Regime, das niemand mehr wollte, und sie blickt selbstbewusst in eine neue Zeit. 1992 – im Jahr des ersten Prozesses gegen die DDR-Staatsführung wegen der Mauerschüsse, der ersten Enquete-Kommission im Bundestag zur Aufarbeitung des SED-Unrechts, Bündnis 90 und die Grünen schlossen sich zusammen, der ORB sendete zum ersten Mal, in Rostock kam es zu schweren Gewalttaten gegen Ausländer. Unter dem Motto „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ demonstrierten 350.000 in Berlin gegen Ausländerhass und noch mehr in München und Potsdam und an vielen anderen Orten. Eine aufregende Zeit, in der die Menschen Orientierung brauchten.

Das bundesdeutsche Grundgesetz war und ist eine moderne, tragfähige Grundlage für Demokratie und Rechtsstaat – aber es kam eben leider ohne ostdeutsche Beteiligung zustande.

Diesen Mangel wollten kluge Menschen aus beiden deutschen Staaten bei deren Wiedervereinigung beheben:

Sie plädierten für eine neue, gesamtdeutsche Verfassung: „von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen“, wie es im letzten Artikel des Grundgesetzes heißt, übrigens bis heute – als Möglichkeit, als Chance, als Vision.

Wir wissen: es sollte im Jahr der Einheit nicht sein. Die Bedenken und Widerstände gegen den mutigen Schritt einer gesamtdeutschen Verfassung überwogen.

Den neu oder wieder gegründeten Ländern wie Brandenburg blieb gar nichts anderes übrig, als selbst die Grundlagen ihrer Verfasstheit zu entwickeln – nicht in Abgrenzung vom Grundgesetz, sondern als individuelle Ausgestaltung dessen.

Die Brandenburger Verfassung wurde aus dem Geist der friedlichen Revolution erarbeitet und diskutiert.

Dass dies in einem mehrstufigen Prozess geschah, gehört zum besonderen Charakter und Charme dieses Werkes.

Nach dem ersten Entwurf der „AG Landesverfassung“ erhielt die Bevölkerung ausgiebig Gelegenheit, sich zu äußern. Erst dann wurde der zweite Verfassungsentwurf veröffentlicht – noch vor der deutschen Einheit, vor der Wiedergründung des Landes Brandenburg und vor der ersten Landtagswahl.

Schließlich folgten die parlamentarischen Beratungen, an denen zunächst auch Pfarrer, Lehrer, sachkundige Juristen teilnahmen – eine Art Runder Tisch im Kleinen. Und natürlich eine nochmalige Beteiligung der Öffentlichkeit, die sich noch nicht so stark in Verbände und Interessengruppen gliederte wie heute.

Auf Einladung des Verfassungsgerichtspräsidenten unterzogen sich kürzlich Studierende des Studienganges „Recht und Politik“ der Europa-Universität Viadrina und der Juristischen Fakultät an der Universität Potsdam der vergleichenden Analyse: DDR-Verfassung – Grundgesetz Deutschlands – Verfassung Brandenburgs. Spannend!

Die Prioritäten sind durchaus verschieden. Wieviel Individualität ist gut für die Gemeinschaft? „Die Verfassung als Spiegelbild der Friedlichen Revolution 1989“, um ein Bild des ersten Brandenburger Justizministers Hans-Otto Bräutigam aufzugreifen. Gerichtsbarkeit, faire Prozesse, Achtung der Menschenwürde – das waren Themen der ersten Verfassungsdiskussionen.

Die Studierenden lasen aufmerksam die Protokolle des Verfassungsausschusses im Landtag und rekonstruierten den Prozess bis zum Verfassungsbeschluss, ein Ringen um Gedanken, Positionen, Formulierungen, die heute ganz selbstverständlich erscheinen.

Am Ende stand vor 30 Jahren ein abschließender, vierter Entwurf der Verfassung – und auch der wurde bis zum Landtagsbeschluss noch mehrmals geändert.

Unser Land und die Bürgerinnen und Bürger haben es sich wahrlich nicht einfach gemacht. Heute können wir sagen: Es hat sich gelohnt!

Die Landesverfassung ist ein bürgernahes, ich würde sogar sagen: ein menschenfreundliches Regelwerk:
Modern – wertorientiert – wegweisend.

Und sie hat sich im Laufe der Zeit gleichermaßen als feste Grundlage und als lebendig erwiesen. Wo es nötig war, konnte die Verfassung behutsam und unter strengen Voraussetzungen geändert werden; seit 1992 ist das immerhin bereits zehn Mal geschehen; als Beispiele nenne ich die Einführung des Wahlrechts mit 16 Jahren und die Klausel gegen rassistisches und fremdenfeindliches Gedankengut.

Trotzdem oder eben deshalb hat die Verfassung das Land durch unruhige Zeiten begleitet und geleitet.

Heute wird in Deutschland, in ganz Europa so intensiv wie lange nicht über Grund- und Freiheitsrechte, über das Verhältnis von Bürgerinnen und Staat, über den Preis der Freiheit und die Gültigkeit universeller Werte debattiert. Die Corona-Pandemie und Russlands Überfall auf die Ukraine haben vermeintliche Gewissheiten erschüttert. Vieles, was bisher galt, steht plötzlich in Zweifel oder auf dem Prüfstand.

In dieser Lage, wenn die Nerven angespannt sind und die Emotionen manchmal hochgehen, braucht es eine grundlegende Orientierung, eine gute Verfassung. Ich bin sicher, dass sie uns alle auch künftig leiten wird – im Geiste der Traditionen von Recht, Toleranz und Solidarität in der Mark Brandenburg.
